

|                       |                             |             |             |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|-------------|
| Amt/Geschäftszeichen: | Amt für Gemeindeentwicklung | Datum:      | 06.08.2026  |
| Bearbeiter:           | Kathrin Klähn               | Wahlperiode | 2024 - 2029 |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Abstimmung      | Ja   Nein   Enthaltung |
|---------------------------------------------------|------------|-----------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Tangerhütte                         | 15.09.2026 | nicht empfohlen | 0   8   1              |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 16.09.2026 | nicht empfohlen | 1   5   2              |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss              | 28.09.2026 |                 |                        |
| Stadtrat                                          | 30.09.2026 |                 |                        |

Betreff: 8.Änderung Flächennutzungsplan Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß §§ 1 Abs.1 bis und 5 ff i.V.m. § 8 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mahlpfuhl“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 8. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mahlpfuhl“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO mit ca.15 ha – macht es sich notwendig den fortgeltenden Teilflächennutzungsplan Tangerhütte im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Teilflächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 1 Gemarkung Mahlpfuhl, auf den Flurstücken 35/1 und 38.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 bzw. §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger Wattner SunAsset Solarkraftwerk 090 GmbH & Co. KG zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |                             |      |                                                |
|-----------------------------|-----------------------------|------|------------------------------------------------|
| Kosten des Vorhabens        | Mittel bereits veranschlagt |      | Deckungsvorschlag<br>(wenn nicht veranschlagt) |
| keine                       | <input type="checkbox"/>    | Ja   |                                                |
|                             | <input type="checkbox"/>    | Nein |                                                |
|                             | Jahr 2026                   |      |                                                |
| EUR                         | Produkt-Konto:              |      |                                                |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                             |      |                                                |

### Anlagen:

Antrag auf 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Tangerhütte

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### Begründung:

Die Wattner SunAsset Solarkraftwerk 090 GmbH & Co. KG hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Mahlpfuhl gestellt.

Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Da Tangerhütte über einen wirksamen fortgeltenden Teilflächennutzungsplan verfügt wird dieser im Parallelverfahren geändert.

In der durch den Ortschaftsrat Tangerhütte am 30.08.2022 per Beschluss Nummer BV 897/2022 festgelegten Gebietskulisse fand diese Fläche bisher keine Berücksichtigung.